

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches

Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

für den westlichen Teil

des Rheingau-Kreises.

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks

Rüdesheim am Rhein.



Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Vierteljahrspreis
(ohne Tragelöhre).
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60.
ohne daselbe Nr. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:
die Kleinplastige (1/4)
Beitrag 15 Pf.
geschäftliche Anzeige
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (sofern inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4)Beitrag 30 Pf.

Nr. 95

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 16. August

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat auf
Grund der §§ 39, 40 der Jagdordnung vom 15.
Juli 1907 für den Regierungsbezirk Wiesbaden
für das Jahr 1917

I den Schluß der Schonzeit für Rebhühner
und Wachteln auf Montag, den 20. Au-
gust, mithin die Eröffnung der Jagd auf
Dienstag, den 21. August, festgesetzt;

II den Schluß der Schonzeit für Hasen-
hühner und Hasenheunen auf Son-
ntag, den 2. September, mithin die Eröffnung
der Jagd auf Montag, den 3. September,
festgesetzt.

III Bezüglich der Schonzeiten für Vort- und
Haselhühner, Vort- und Haselheunen, schottische
Moorthühner und Drosseln bewendet es bei
den gesetzlichen Bestimmungen.

Wiesbaden, den 8. August 1917.

Der Bezirksausschuß,
ges. Menzel.

Saatgutverkehr.

Saatgut unterliegt, wie alle durch die Reichs-
verordnungen für die Ernte 1917 beschlagnahm-
ten Früchte der Beschlagnahme zu Gunsten des
Kommunalverbandes. Unternehmer landwirtschaft-
licher Betriebe dürfen jedoch von ihren selbst-
geernteten Früchten die Mengen, die zur Bestellung
der zum Betriebe gehörenden Grundstücke benötigt
werden, trotz der Beschlagnahme verwenden. Wei-
ter darf in vorchriftsmäßiger Weise erworbenes
Saatgut trotz der Beschlagnahme verwendet werden.
Der Erwerb und die Lieferung von
Früchten zu Saatgutwecken ist grund-
sätzlich nur gegen Saattarte erlaubt.
Für jede zu beziehende Fruchtart ist eine ge-
sonderte Saattarte notwendig (nicht nur für
Weizenarten, sondern auch für Hülsenfrüchte).
SammelSaattarten sind unzulässig.
Die Saattarten werden von dem Kreisaußschuß
des Rheingaukreises ausgestellt und sind bei der
Gemeindebehörde zu beantragen. Bei Stellung
des Antrages sind anzugeben:

Name und Wohnort des Saattartlieferanten,
ungefähre Anbaufläche,
Fruchtart,
Saattartmenge.

Die ausgefertigten Saattarten werden den An-
tragstellern wieder durch die Gemeindebehörde aus-
gehändigt. Jede Saattarte besteht aus 3 Ab-
schnitten.

A erhält der Saattartlieferant.

B ist von dem Saattartlieferanten dem
Kommunalverbande, für den das
Saatgut beschlagnahmt ist, einzurei-
chen.

C ist von dem Saattartlieferanten an
denjenigen Kommunalverband zurück-
zugeben, der die Saattarte ausge-
stellt hat.

Nebenbenutzte Saattarten sind wieder
an den Kreisaußschuß in Rüdesheim
zurückzugeben. Nichtverbrauchte Saattarten
unterliegen der Beschlagnahme und sind ab-
zugeben.

Ueber die Zulassung von Händlern oder Ver-
mittlern zum Handel mit Saatgut bestehen be-
sondere Bestimmungen. Anträge auf Zulassung

als Händler pp. sind bei dem Kommunalverband
zu stellen. Grundbedingung für die Zulassung
ist, daß der Händler bereits in den Jahren 1913/
1914 Saathandel mit der betreffenden Fruchtart
für die er zugelassen zu werden wünscht, getrieben
hat. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß
auch für Saatgut Höchstpreise bestehen. Die Höchst-
preise gelten nicht für Originalsaatgut. Als
Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Sorten,
an denen die Stammbaumzucht durch schriftliche
Belege nachgewiesen werden kann (Hochzucht), wenn
der Züchter in einem im Deutschen Reichsanzeiger
zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für
die Fruchtart als Züchter von Originalsaatgut auf-
geführt ist.

Bei anerkanntem Saatgut aus anerkannten
Saattartwirtschaften dürfen dem Höchstpreis
folgende Beträge zugeschlagen werden:
für die erste Abgabe bis zu 120 Mk.
" " zweite " " " 100 " "
" " dritte " " " 80 " "
für die Tonne.

Als anerkannte Saattartwirtschaften gelten
nur solche Wirtschaften, die in einem im Deutschen
Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden
Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saattart-
wirtschaften aufgeführt sind.

Bei Saatgut aus landwirtschaftlichen Betrieben,
deren Unternehmer sich nachweislich in den Jahren
1913 und 1914 mit dem Verkaufe von Saat-
gut befähigt haben, dürfen dem Höchstpreis, so-
weit es sich um die Mengen handelt, für die der
Kommunalverband gemäß den Bestimmungen über
den Verkehr mit Saatgut die Zustimmung zur
Veräußerung allgemein erteilt hat, bis zu 70
Mark für die Tonne zugeschlagen werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft, wer den erlas-
senen Bestimmungen zuwiderhandelt, wer Früchte
zu Saatwecken verkauft oder kauft, obwohl er
weiß, oder den Umständen nach annehmen muß,
daß sie nicht zu Saatwecken bestimmt sind.

Rüdesheim, den 10. August 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Die Versorgung unseres Heeres und der Zivil-
bevölkerung mit Brotausfuhrmitteln macht eine
möglichst reiche Ernte und Verwertung des
Fallobstees zu einer dringenden Notwendigkeit. Das
Fallobst bildet einen erheblichen Teil unserer Ge-
samternte an Äpfeln und Birnen und ist dank
seiner guten Verdaulichkeit für die Marmeladen-
herstellung besonders geeignet. Unter keinen Um-
ständen darf das Fallobst in diesem Jahre dem
Verderben anheimfallen oder im Wege des
Schleichhandels der Allgemeinheit entzogen werden.

Durch die Magistrats- oder Herren Bürger-
meister in den einzelnen Gemeinden werden Händ-
ler bestimmt oder Sammelstellen errichtet, bei de-
nen das Fallobst abgegeben werden kann. Der
Erzeugerhöchstpreis stellt sich für Fallobst bei
Äpfeln auf 10 Mk. und bei Birnen auf 8 Mk.
für den Zentner.

Rüdesheim, den 10. Aug. 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Nach § 5 der Bekanntmachung über die Liefe-
rung von Hausbrandkohlen aus Nr. 185 des
„Deutschen Reichsanzeigers“ und „Königlich Preusi-
schen Staatsanzeigers“ vom 6. August ds. Jrs.
ist jeder Empfänger eines Frachtbriefes oder
Schiffspapiers, in dem die Brennstoffladung durch
Ausdruck oder Ausfuhr als „Hausbrand“ ge-
kennzeichnet ist, verpflichtet, sofort nach An-
kunft des Eisenbahnwagens oder des Schiffes von
dem Eingang jeder Hausbrandlieferung unter An-
gabe von Menge und Sorte dem Vorstände des
Kommunalverbandes Anzeige zu machen. Nicht-

befolgung dieser Anzeigepflicht wird nach § 7
der gleichen Bekanntmachung mit Gefängnis bis
zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000
Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben
dieser Strafe kann auf Einziehung der Brenn-
stoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwider-
handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem
Täter gehören oder nicht.

Nach § 4 dieser Bekanntmachung haben Händ-
ler und Verfrachter buchmäßig den Nachweis über
die ausgeführten Lieferungen und Verwendungen
von Hausbrand zu führen.

Diese Bekanntmachung ist mit dem 6. August
ds. Jrs. in Kraft getreten.

Die nach § 5 zu erstattenden Anzeigen sind an
die Kriegswirtschaftsstelle des Rheingaukreises in
Rüdesheim zu richten.

Rüdesheim, den 14. August 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen
im zweiten Blatt.

Bermischte Nachrichten.

● Rüdesheim, 15. Aug. Der Bericht über
die kürzlich stattgefundene Güterversteigerung der
Erbten des Herrn Domänen-Oberverwalter Kremer
ist dahin zu ergänzen, daß die Weinberge im
„Engerweg“ (26 Ruten 84 Schuß), die Rute zu
45 Mark und im „Kiesel“ (56 Ruten 28 Schuß),
die Rute zu 56 Mark, nachträglich in den Besitz
der Weinhandlung Frz. Becker-Schön übergegangen
sind.

○ Rüdesheim, 15. Aug. (Theater in Rölz'
Felsenkeller.) Diesen Sonntag veranstaltet
die Frankfurter Volksbühne, Direktion M. Denk,
welche sich bei ihrem ersten Gastspiel wie überall,
so auch hier bestens eingeführt hat, wieder
zwei Vorstellungen. Das fünfstündige österreichische
Volksstück mit Gesang „Trene Liebe bis zum
Grabe“ gelangt abends 8 1/2 Uhr zur Aufführung.
Es ist dies ein echtes Volksstück, welches für jeden
etwas bringt. Voll köstlichen volkstümlichen Hu-
mors, eudet es mit tiefsten Szenen und ist mit
reizenden Gesängen und Melodramen ausgestattet.
Das neue reizende Märchen „Näbzahls Zauber-
käppchen“ wird nachmittags 1/5 Uhr als Kinder-
vorstellung gegeben. Dasselbe paßt auch so recht
für unsere Zeit, indem die Kleinen darin sehen,
wie der gartige Bader und Geiz bestraft wird.
— Alles Nähere ist aus der heutigen Anzeige zu
ersehen.

— Nehmt Euch der Kriegswaisen an! Unter
der Schirmherrschaft des preussischen Kriegsmini-
sters hat sich bekanntlich seinerzeit ein Reichs-
verband für Kriegspatenschaften mit dem Sitz
in Berlin gebildet, der das dankenswerte Ziel
verfolgt, die Kriegspatenschaften als vaterländischen
Dienst zur Heranbildung eines gesunden, tüchtigen
Nachwuchses für Reich und Gemeinwohl zu för-
dern. In einem von maßgebender Stelle jetzt
verbreiteten Aufsatze wird besonders darauf hin-
gewiesen, daß die Satzungen des Verbandes jeder-
mann zugänglich sind, und daß der Mitgliedsbei-
trag jährlich nur eine Mark beträgt, damit auch
der kleine Mann sich an dem vaterländischen Unter-
nehmen beteiligen kann. Reichs- und Staatshilfe,

Waisenhäuser und Erziehungsanstalten reichen allein nicht aus, auch der erprobte Wohlfahrtsinn aller Deutschen muß angerufen und es muß eine nachhaltige Werbetätigkeit zugunsten des Reichsverbandes ins Werk gesetzt werden, wobei kein Edeldenker fehlen darf. Haus, Schule, Kanzel, Vereine und Presse müssen dazu mitwirken, Zweck und Ziel des Reichsverbandes in Stadt und Land bekanntzumachen. Alle deutschen Männer und Frauen werden aufgefordert, sich der armen Kriegswaisen anzunehmen zum Dank für die Tapfern, die zur Verteidigung von Heimat und Heerd ihr Leben gelassen haben.

— **Keine fleischlosen Wochen.** Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die in der Presse verbreitete Nachricht, daß im September und Oktober im ganzen Reich zwei fleischlose Wochen eingeführt werden sollen, entbehrt jeglicher Begründung.

— **Rüdesheim, 15. Aug.** Nächsten Freitag erhalten alle Bezirke Margarine. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 200 Gramm, Preis 84 Pfg.

— **Seidenheim, 13. Aug.** In der Zeit vom 30. August bis 1. September und vom 6. bis 8. September 1917 finden an der hiesigen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau unentgeltliche Kriegsernährungslehrgänge über das Sammeln und Bewerten von Wilden statt. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Anstalt einzureichen.

— **Wieblich, 13. Aug.** (Leichtfertige Verhaftung Kriegsgefangener.) Gegen mehrere Einwohner, denen Kriegsgefangene zugewiesen sind, ist Anzeige erstattet worden, weil die Gefangenen ohne jegliche Begleitung und zum Teil in Begleitung von 6-, 8- und 10-jährigen Kindern sich befanden.

— **Mainz, 13. Aug.** (Kriegsgefangene im Kofswagen entdeckt.) Beim Einfahren eines nach der Schweiz bestimmten Kohlenzuges in den Mainzer Hauptbahnhof bemerkte von einem Stellwerk aus ein Weichensteller in einem mit Koks beladenen Waggon drei Personen, die sich als französische Kriegsgefangene entpuppten und nach ihrem Geständnis mit noch fünf Kameraden aus einer Kohlenzeche geflüchtet waren, um als blinde Passagiere im Kohlenwagen nach der Schweiz zu gelangen. Die Flüchtlinge hatten sich in den Koks kunstvoll eingebaut und waren für einige Tage mit Proviant versehen.

— **Frankfurt a. M., 13. Aug.** Zum Fliegerangriff am Sonntag meldet noch die „Kleine Presse“: Der letzte Fliegerangriff richtete sich ausschließlich gegen Wohnviertel, in denen keine militärischen oder Fabrikanlagen und auch keine Verkehrsanlagen vorhanden sind. Das einzige größere Gebäude in der Gegend ist eine Anstalt zur Erziehung unglücklicher Kinder, und da die Bomben um diese Anstalt herum niederfielen, muß man annehmen, daß sie der Zielpunkt des feindlichen Fliegers gewesen ist. Die Bomben fielen auf die Straße. Durch eine Bombe, die ein ziemlich großes Loch in einem Vorgarten riß, wurde ein vorübergehender junger Mann sofort getötet und mehrere Personen verletzt. Schwere Verletzungen von Personen in den Häusern wurden durch diese Bombe, der allerdings zahlreiche Fensterreihen zum Opfer fielen, nicht verursacht. Größeres Unheil richtete die zweite Bombe an, die direkt vor einem Kellerfenster zur Explosion kam und dadurch einen jungen Mann, der im Erdgeschloß zum Fenster hinaus sah, auf der Stelle tötete. Durch diese Bombe wurden mehrere Straßenpassanten verletzt. (Es sei hierbei bemerkt, daß auch hier in Rüdesheim, als beim Rückflug des feindlichen Flugzeuges die vorschriftsmäßigen Glockenzeichen ertönten, die betreffenden Verhaltensmaßregeln keineswegs befolgt wurden, sondern die Einwohner auf die Straße, an die Fenster, auf die Dächer usw. eilten, um das zu erwartende Flugzeug zu erblicken. Die Ansammlung von Menschen auf der Straße und freien Plätzen kann aber dem feindlichen Beobachter leicht Anlaß zum Abwerfen von Bomben geben, wie es z. B. in Karlstraße der Fall war. Ferner wollen wir darauf hinweisen, daß die höchste Gefahr nicht von dem senkrecht über dem Beobachter befindlichen Flugzeug, sondern von dem kommanden droht, da je nach der Geschwindigkeit des Flugzeuges und der Höhe der Flugbahn die Bombe schon viel früher abzuwerfen ist, bei 2000 Meter Höhe z. B. etwa 500–600 Meter

vor dem Ziel. Es ist also verkehrt, erst den feindlichen Flieger nahe herankommen zu lassen und dann in die Keller usw. zu flüchten, wenn man sich vor der Gefahr schützen will. D. Schriftleitung.)

— **Berlin, 14. Aug.** Wie die Morgenblätter melden, ist nach dem Vorbilde deutscher Staaten zur Abwehr der Hamsterei die Einführung eines Verkaufscheines für Gemüse und Obst für das ganze Deutsche Reich geplant. Die Beratungen sind jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen.

— **Ständliche Heimkehr.** Laut „Kreuzzeitung“ ist es dem Oberleutnant z. S. Otto Schenk aus Eisleben gelungen, als einer der wenigen Überlebenden vom Kreuzergeschwader des Admirals Spee in die Heimat zurückzukehren. Nach der „Eislebener Zeitung“ hatte er zu seiner Reise von Südamerika nach Deutschland, bei der ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden waren, acht Monate gebraucht. Schenk hat seinen Dienst bei der Marine sofort wieder angetreten.

— **Familienunterstützung.** In Abänderung des Erlasses vom 27. April 1916 wird zur Kenntnis gebracht, daß nach dem Erlass des Reichskanzlers vom 22. Juni 1917 die Familienunterstützungen den Angehörigen der in den Dienst tretenden Mannschaften nicht nur für die Dauer der zeitweiligen Beurlaubung in die Heimat infolge Erkrankung oder Verwundung, sondern allgemein bei zeitweiligen Beurlaubungen bis zu einem Monat zu zahlen sind. Es ist dabei gleichgültig, ob die Beurlaubung zur Erholung, zur Besorgung häuslicher Geschäfte oder dergleichen erfolgt. Uebersteigt der Urlaub einen Monat, so ist die Weiterzahlung der Unterstützung von dem Nachweise der Bedürftigkeit abhängig zu machen. Bei Beurlaubungen bis zur Entlassung ist die Familienunterstützung im allgemeinen nur weiterzuzahlen, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Bemerkt wird, daß die den Familien aus dem Wehrdienst entlassenen Mannschaften als außerordentliche Unterstützung zustehende Halbmonatsrente bzw. die den Familien mit Rente Entlassenen zu gewährende Dreimonatsrate auch dann zu zahlen sind, wenn die Familienunterstützung während der Zeit dieser Beurlaubung infolge Wegfalls der Bedürftigkeit nicht gewährt sein sollte.

— **Zur Feier des 400-jährigen Gedenktages der Reformation am 31. Oktober** wird für alle evangelischen Schulen dieser Tag schulfrei sein.

— **Nicht Mitleid, sondern Hilfe.** Man dankt und nützt unseren Kriegsbeschädigten nicht dadurch, daß man sie einer geregelten Arbeit entfremdet. Das geschieht aber, wenn man diejenigen unterstützt, die jetzt, besonders in den größeren Städten, oft in feldgrauem Rock die öffentliche Wildtätigkeit durch offenes Betteln oder mittelbar als Draberg oder Hausierer in Anspruch nehmen. Es geschieht heute alles, um diejenigen, die für uns gekämpft und Schaden gelitten haben, nach Möglichkeit wieder arbeits- und damit erwerbsfähig zu machen. Wir brauchen jetzt in unserer Kriegswirtschaft jede, selbst die schwächste Arbeitskraft. An den richtigen Platz gestellt, kann auch der Kriegsbeschädigte dem Vaterlande noch nützen. Die amtlichen Stellen mahnen deshalb das Publikum mit Recht, sich nicht durch vielleicht unredelmäßig getragene Ordenszeichen oder körperliche Mängel und Gebrechen zu einem falschen Mitleid bestimmen zu lassen. Für Kriegsbeschädigte, die überhaupt nicht mehr arbeitsfähig sind, wird ausreichend gesorgt. Diejenigen aber, die sich aus Arbeitsscheu auf den Bettel oder den einträglichen Vertrieb von Ansichtskarten und Zündhölzern verlegen, nützt die Unterstützung mitleidiger Personen nicht nur nichts, im Gegenteil sie schadet. Denn sie hindert diese, sich schnellstens einer geordneten Tätigkeit hinzugeben und auf dieser eine neue gesicherte Zukunft aufzubauen.

— **Wird das Obst beschlagnahmt?** Gegenüber der Nachricht, daß eine Beschlagnahme der Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen unmittelbar bevorstehe, schreibt das Amtsblatt der Reichsstelle für Gemüse und Obst: Die Reichsstelle hält daran fest, daß eine solche Maßnahme nur als äußerstes Notstandsmittel in Frage kommen darf, wenn alle anderen Mittel versagt haben. Wie sich die Verhältnisse in den letzten zwei Jahren auf dem Obstmarkt entwickelt haben, ist es nicht ausgeschlossen, daß mit besonderen Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden muß. Eine Entscheidung ist aber noch nicht getroffen. Legt man die Verhältnisse des ganzen Deutschen Reiches zugrunde,

so haben wir mit einer schlechten Äpfelernte, einer leidlich guten Birnenernte und einer weniger als mittelmäßigen Pflaumen- und Zwetschenernte zu rechnen. Angesichts dieses Umstandes würde auch ohne die jetzige ungeheure Nachfrage nach Obst die Eindeckung der Marmeladenindustrie mit sechs bis sieben Millionen Zentnern Obst zwecks Herstellung der erforderlichen Brotaufstrichmittel auf Schwierigkeiten stoßen. Der Früchobstmarkt kann jedenfalls infolge des großen Bedarfs für die Marmeladenindustrie nur mäßig beschickt werden.

— **Geradezu fabelhafte Gewinne** aus der Gurkenerte wurden in diesem Jahre erzielt. Da die Ernte diesmal reicher als seit vielen Jahren ausgefallen ist und die Preise mindestens das Fünffache früherer reicher Gurkenerten darstellten, konnte es nicht fehlen, daß Einnahmen erzielt werden, die man früher für einfach unmöglich gehalten hätte. Mancher Landwirt erzielt auf dem Morgen Land, der im Anlauf etwas über 1000 Mark kostet, heute über 4000 Mark, also das Vierfache, für seine Gurken.

— **Berlin, 14. Aug.** (Sammelt Platinbrennstifte.) An alle Besitzer von platinhaltigen Brennstiften (für Brandmalerei) ergel die dringende Aufforderung, die jetzt unbenutzten Stifte im Reichsinteresse abzuliefern. Die Ablieferung kann, sofern nicht durch Schulen Sammlungen veranstaltet werden, durch Einsendung an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in Berlin R. 9, Potsdamerstr. 10/11, erfolgen. Nach Feststellung des Platininhaltes vergütet die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft für jedes Gramm Platinplatin Mt. 8.—. Alle früheren Veröffentlichungen über das Sammeln der Platinbrennstifte wurden durch den vorstehenden Aufruf ersetzt und haben keine Gültigkeit mehr.

— **Zuchthausstrafen für Lebensmitteldiebstahl.** Die Düsseldorf'sche Strafkammer hat verschiedene Geflügel- und Schweinediebstahl zu Zuchthausstrafen bis zu drei Jahren verurteilt.

— **Papierlegen in Kattowitz.** Eine Kriegsfachnummer in dem beneidenswerten Umfang von 36 Seiten hat aus Anlaß der Wende des Kriegsjahres die „Kattowitzer Zeitung“ erscheinen lassen. Sie enthält mehr oder weniger geistvolle Aussprüche mehr oder minder bekannter Persönlichkeiten und erweist sich bei der herrschenden Papierknappheit als eine höchst überflüssige Papiervergeudung.

— **Ein „Anreiz“ zum Veriraten.** Aus Straßburg wird gemeldet: Nach einem neuerlichen Beschluß des städtischen Lebensmittelausschusses wurden jungverheirateten Leuten eine besondere Wohltat durch Zuweisung doppelter Lebensmittelkarten auf die Dauer von sechs Wochen erwiesen. Wenn das nicht zieht . . . !

— **Was geschieht nach dem Kriege mit den Flugzeugen?** Es ist wohl kein Zweifel, daß nach dem Kriege bei allen großen kriegsführenden Mächten diese hunderte von Flugzeugen vorhanden sind, für welche die Militärverwaltungen keine Verwendung mehr haben werden. Wie bei uns, so denkt man auch in England an die Einrückung eines Luftverkehrs, der insofern große Vorteile haben wird, als der Verkehr schneller als mit jedem Schnellzug vor sich geht und die großen Fortschritte im Flugzeugbau überdies auch eine hinreichende Sicherheit gewährleisten. Der frühere englische Minister für Flugwesen, Lord Cowdray, hat seine Pläne bereits fertig und auch die Rentabilität schon berechnet. Eine Reise von London nach Paris z. B. würde 100 Mark kosten, ein Eilbrief 80 Pfennig, ein 1 Kilogramm-Paket 2 Mark. Beim Personenverkehr nimmt er einen Kilometerpreis von 3 Mark an, er hofft jedoch, daß sich dieser noch ermäßigen läßt. Die Reise nach Paris würde statt jetzt 7 Stunden nur 3 Stunden dauern, nach Rom 12 statt 42 Stunden und so weiter.

— **Kriegsbeute.** Am Ausgang des dritten Kriegsjahres wurde als Kriegsbeute festgestellt (bis zum 26. Juli 1917):

12 156 Geschütze,
4 931 057 scharfe Schüsse bzw. Geschosse,
10 640 Munitions- und andere Fahrzeuge,
3 216 Proben,
1 655 805 Gewehre,
155 829 Pistolen und Revolver,
8 352 Maschinengewehre,
2 298 Flugzeuge,
186 Fesselballons.

Neueste Drahtnachrichten.

Großes Hauptquartier, 14. Aug. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Starke Angriffe der verbündeten Gegner bereiteten sich vor.

Front des
Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
Der Feuerkampf auf dem Schlachtfeld in Flandern war abwechselnd hart. Er erreichte an der Küste, nordöstlich und östlich von Ypern abends wiederum große Heftigkeit.

Gewalttame Erkundungen der Gegner brachen vor mehreren Abschnitten unserer Abwehrzone ergebnislos zusammen.

Südwestlich von Westhoek warfen wir die Engländer aus einigen Waldstücken zurück.

Im Artois war die Kampftätigkeit durchweg gesteigert, vornehmlich beiderseits von Lens und an der Scarpe. Auch an dieser Front leisteten mehrere englische Vorstöße. Bei einem Unternehmen sächsischer und bayerischer Sturmabteilungen bei Nieuve Chapelle wurde eine größere Anzahl Portugiesen gefangen eingebracht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
An der Aisnefront und in der Westkampagne war eine erhebliche Zunahme des Artilleriefeuers merklich.

Am Cornilletberg südlich von Nantou griffen die Franzosen zweimal ohne jeden Erfolg die von uns dort am 10. August gewonnene Stellung an.

An der Nordfront von Verdun lagen die Artillerien tagsüber mit nur geringen Unterbrechungen in scharfem, sich dauernd steigendem Feuerkampf. Der Franzose hat in diesem Abschnitt wieder starke Kräfte, vor allem an Artillerie, herbeigeschafft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von
Württemberg.

Zwischen Maas und Mosel wurden feindliche Vorstöße bei Klirch abge schlagen. In der Lotbringer Ebene und im Sundgau war gleichfalls die Feuertätigkeit lebhafter als sonst.

In zahlreichen Luftkämpfen wurden 9 feindliche Flieger und 2 Fesselballone abgeschossen. Oberleutnant Döfler hat am 12. August seinen 23. und 24. Gegner zum Absturz gebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern
Keine größeren Gefechtsabhandlungen.

Front des

Generalobersten Erzherzog Josef.
Südlich des Trossul-Abschnitts macht der Gegner uns durch starke Gegenangriffe unserer Geländegewinn streitig. Auch südlich des Ditzo- und Casinutales führte er heftige Angriffe, die sämtlich zurückgeschlagen wurden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Bei Panciu kam es zu neuen Kämpfen, bei denen der Feind in erfolgreichen Angriffen schwerste Verluste erlitt.

Zwischen Susita- und Putnata drängten unsere Truppen den sich zäh wehrenden Gegner nach Nordwesten ins Gebirge zurück.

Längs des unteren Sereth verliefen Vorfeldgefechte für uns günstig. Gefangene und Beute wurden geborgen.

Im Mündungsgebiet der Donau lebte die Feuertätigkeit auf.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

Der heutige Tagesbericht der Obersten.
Berichterstattung war bei Schluß der Redaktion noch nicht eingetroffen.

in Berlin, 14. Aug. (Amtlich.) Kerenski erklärt in seinem neuen Erlaß an das russische Volk, die Offensive des Feindes, die einsetzte, während im innern Reich Unordnung herrsche, bedrohe Rußlands Dasein. Dazu sei bemerkt, daß die von den Deutschen des neuen Rußlands unternommene Offensive die Gegenoffensive Deutschlands und seiner Verbündeten herausgefordert hat. Die Verantwortung fällt damit auf diejenigen zurück, die die russische Offensive veranlaßt haben.

Berlin, 13. Aug. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Lugano: Der Mailänder „Secolo“ berichtet aus Petersburg: Der Arbeiter- und Soldatenrat hat den Antrag der provisorischen Regierung auf Übertragung besonderer Vollmachten an den Ministerpräsidenten Kerenski mit großer Mehrheit verworfen. An der Sitzung nahmen zum ersten Male auch die rumänischen Soldatendelegierten als Gäste teil.

in Bern, 13. August. Der russische Mitarbeiter des „Bund“ meldet: Russischen Blättern zufolge fand in Petersburg eine Kundgebung 40-jähriger Soldaten statt, die sich weigern, an die Front zurückzukehren. Solche Kundgebungen hätten sich auch in Moskau und in einigen Gouvernements- und Kreisstädten abgespielt.

Laut „Virshewija Wiedomosti“ nimmt die Ökonomie in Astrachan einen geradezu gefährlichen Charakter an. Die Soldaten weigern sich entschieden, an die Front zurückzukehren.

in Paris, 12. Aug. (Meldung der Agence Havas.) Konteradmiral Salun ist zum Generaldirektor der Unterseebootkriegsführung ernannt worden. Konteradmiral Merveilleux-Duvignaux wurde zum Befehlshaber der Stützpunkte der Orientdivision ernannt.

Genf, 13. Aug. (ab.) Im französischen Heeresbericht vom 12. August, nachmittags, heißt es über den am Samstag stattgefundenen Fliegerangriff auf Frankfurt a. M.: Als Vergeltung für die deutschen Bombenabwürfe auf Ranzig und die Gegend nördlich von Paris haben gestern zwei Flugzeuge, geführt von Leutnant Meseraues und Unterleutnant Beaumont, Frankfurt a. M. mit Bomben belegt. Beide Apparate sind unverfehrt zurückgekehrt.

Lugano, 13. Aug. (ab.) Eine Petersburger Meldung des „Secolo“ zufolge wurden in dem Hochverratsprozeß des Generals Gurkow außer diesem inzwischen fünf weitere Generäle der Hauptfront in die Peter Pauls-Festung eingeliefert.

Rotterdam, 13. Aug. Meldung der „B. Z. a. M.“: Die „Morgina Post“ meldet aus Petersburg: Der Arbeiter- und Soldatenrat hat mit allen gegen 49 Stimmen für die Einstellung der Offensive gestimmt.

in London, 13. Aug. Amtliche Meldung vom 12. August: Um 5 Uhr 15 Min. nachmittags wurde ein Geschwader von 20 feindlichen Flugzeugen von Felixtown gemeldet. Sie streiften die Küste von Clacton entlang, wo sie sich teilten. Ein Teil flog auf Margate zu, wo Bomben abgeworfen wurden. Die übrigen überflogen die Küste, warfen Bomben ab auf die Umgebung von Southend. Unsere Flugzeuge verfolgten den Feind auf die See hinaus.

Ferner teilt eine nichtamtliche Meldung aus London vom 13. August noch folgende Einzelheiten mit:

Die Luftangriffe verursachten in Southend beträchtlichen Schaden. 40 Bomben wurden abgeworfen. Nach den bisherigen Meldungen sind acht Männer, neun Frauen und sechs Kinder getötet worden; etwa 50 Personen wurden verwundet. Ferner wurden in Rochford zwei Männer verwundet. Vier Bomben wurden auf Margate abgeworfen. Ein unbewohntes Haus wurde zerstört. Keine Menschenverluste.

London, 14. Aug. (ab.) Präsident Wilson verlangt eine Erweiterung seiner amtlichen Befugnisse, die ungefähr der Übertragung diktatorischer Vollmachten an ihn gleichkommen würden. Aus dem Senat heraus ist ein Gegenvorschlag gemacht worden, der die Führung im Krieg anders festlegen will. Dem Präsidenten soll ein Diktatorat — drei demokratische und zwei republikanische Mitglieder des Repräsentantenhauses — an die Seite gestellt werden. Man hält es für wahrscheinlich, daß Wilson seine Forderungen durchsetzen wird, da die inneren Verhältnisse der Union scharfe Maßnahmen verlangen, wenn die Kriegspolitik fortgesetzt werden soll.

in Washington, 13. Aug. (Meldung des Reiterischen Bureaus.) Es wird mitgeteilt, daß die nationale Armee, die durch das Los bestimmt wird, im September unter die Fahnen berufen werden soll.

in Stockholm, 14. Aug. Die Mannschaft eines kürzlich in Schweden eingetroffenen Dampfers berichtet, daß ihr Schiff fünf Monate in Stornoway gelegen hat. Es war anfangs Februar, mit einer Weizenladung für Schweden bestimmt, ein-

gebracht worden. Die Mannschaft durfte die ganze Zeit das Schiff nicht verlassen, der Kapitän nur zweimal, mit Begleitung eines Soldaten. Die Verpflegung war äußerst knapp. An Fleisch gab es 220 Gramm täglich, Butter und Fett gar nicht, pro Woche aber ein halbes Pfund Marmelade. Kartoffeln und andere Nahrungsmittel gab es überhaupt nicht. Die Leute gaben an, wenn sie nicht hätten fischen können, wären sie verhungert. An Land gab es nichts zu kaufen, kein Zeug, keine Seife, kein Schuhwerk. Die Engländer führten die Knappheit ausschließlich auf die steigende Wirkung des U-Bootkriegs zurück.

Der Tod an der Westfront.

Erinnerung an schwere Stunden im Schützengraben.

Von Hans Küfner.

(Vorjahre, 4. Februar 1916.)

Heut' ging der Tod an mir vorbei.
Er ging vorbei, er blieb nicht steh'n,
Er hatte noch weit, noch weit zu geh'n.
Doch strich er mit seiner kalten Hand
Mir über das graue Feldgewand,
Und lachte leise, und flüstert' mir zu:
„Heut' bring' ich noch viele, noch viele zur Ruh'.
Heut' wird noch schweigen manch lachender Mund,
Ich läute noch vielen die letzte Stund'.
Ist dir nicht bange vor mir, mein Sohn?“
So fragte er mich, und eilte davon.

Nun warte ich, bis ich ihn wiederseh',
Und schwingt er die Sichel in meiner Näh',
So sag' ich ihm offen und frei ins Gesicht:
„Ein deutscher Krieger fürchtet dich nicht!“

Doch bringst du auch meinen Körper zur Ruh',
Und decken die Kameraden mich zu
Mit fremder Erde, mit grünem Reis,
Und beten ein Sprüchlein nach alter Weis',
Und senden Botschaft an Weib und Kind,
Lieb Mütterlein weint sich die Augen blind,
Dann fliegt meine Seele zum Himmel hinan
Und Walhallas Tor wird mir aufgetan.
Germania reicht mir zum Willkommen die Hand,
Ich starb ja für die Heimat, fürs Vaterland.“

Berschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

46. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Dort wurde jetzt das Unterste zu oberst gekehrt. Ein Heer von Handwerkern: Tapezierer, Maler, Tischler, Schlosser und Dekorateur hatten ihren Einzug gehalten und wurden von dem Architekten dirigiert, oft bis in die Nacht hinein.

Tante Stasi hatte alle Hände voll zu tun. Das war ihr aber eine Wonne. Sie kannte keine Ermüdung. Beda unterstützte sie nach Kräften.

Inzwischen war Georg von Strachwitz nach Ortlingen gekommen.

Tante Stasi konnte es jetzt mit den Pflichten einer Anstandsdame nicht so genau nehmen.

Die drei jungen Leute streiften in ländlicher Ungezwungenheit viel in dem frühlingsfrischen Wald umher, entweder zu Fuß oder zu Pferde. Beda hatte vor einigen Jahren von Onkel Wilhelm ein Reitpferd als Geburtstagsgeschenk erhalten. Es war ein schöner Goldfuchs, ein Halbblut von elegantem Bau. Beda war eine sehr sichere, geschickte Reiterin. Ihr Reitpferd hatte sie, da es ihr persönlicher Besitz war, nach dem Tode des Onkels verkaufen wollen, weil sie doch glaubte, Kreuzberg verlassen zu müssen. Ronald hatte ihr einen verhältnismäßig hohen Preis dafür geboten, und Beda hatte das Pferd, noch ehe Mr. Crokham in Kreuzberg gewesen war, nach Ortlingen bringen lassen, da es dort besser verpflegt werden konnte. Nun hatte sie Ronald gebeten, ihr das Pferd noch zu überlassen, so lange Georg in Ortlingen war. Später, als Gesellschafterin Miß Lilian, war es dann nicht mehr für sie passend, ein Reitpferd zu besitzen.

Ronald behielt Bedas Pferd allerdings auch jetzt in Pflege im Ortlinger Stall. Wenn sie zusammen ausreiten wollten, holten die Herren Beda ab und brachten ihr Pferd mit. Und wenn sie dann nach beendetem Austritt die junge Dame nach Hause begleitet hatten, nahmen sie das Pferd wieder mit nach Ortlingen, weil Beda nicht wollte, daß es im Kreuzberger Stall stand.

Schnell vergingen diese Wochen und Georg von Strachwitz mußte wieder abreisen.

In Kreuzberg war alles zum Empfang der neuen Herrschaft bereit. Bis zum letzten Tage herrschte ein fieberhaftes Hasten und Treiben, aber nun war doch alles zum festgesetzten Termin fertig geworden.

Das ganze Schloß hatte innen und außen ein festliches Gewand angelegt. Auch die neue Dienerschaft war bereits angetreten. Tante Stasi hatte die Mehrzahl der alten Domestiken, die sie bei Wilhelm von Kreuzbergs Tode hatte entlassen müssen, wieder eingestellt. So machte die Neueinrichtung der Dienerschaft nicht zu viel Mühe, und man hatte gleich eine Anzahl erprobter und eingerichteter Leute zur Verfügung, die sich auch bei der Einführung der neuen Elemente nützlich machten.

Nun war der 20. Juli herbeigekommen und Mr. Großhals wurde gegen vier Uhr nachmittags erwartet.

Da schwitzte es nun schon seit dem frühen Morgen aufgeregt durcheinander. Tante Stasi ging noch einmal mit kritischen Augen durch das ganze Haus. Beva ordnete frische Blumen in alle Vasen und legte auch sonst überall hilfreiche Hand an. Bis Mittag war dann alles bereit.

Mr. Großhals hatte in Berlin, ehe er nach Raubheim ging, ein elegantes Automobil und verschiedene Wagen gekauft und nach Kreuzberg ge-

schickt, samt einem neu engagierten, zuverlässigen Chauffeur. Auch edle Pferde standen bereits wieder im Kreuzberger Stall, darunter ein wundervoll gebautes Reitpferd für Miß Lilian. Diese hatte, früher mit ihrem Vater, später allein, eifrig dem Reitsport gehuldet und wollte nun in Kreuzberg ihre täglichen Ritte wieder aufnehmen.

So war alles aufs Beste bereit. Was Geld, Fleiß und guter Wille zu schaffen vermochten in dieser kurzen Zeit, das war geschehen.

Zur rechten Zeit fuhr das Auto nach dem Bahnhof in der Stadt, um Mr. Großhals und seine Tochter abzuholen. Mr. White war schon einige Tage früher eingetroffen, um sich zu überzeugen, daß alles in Ordnung sei. Er kam nun im Auto mit nach dem Bahnhof, um seinen Herrn abzuholen.

Schon vorher war der neu vorgerichtete Landauer zum Bahnhof gefahren, um die Dienerschaft abzuholen, die in Mr. Großhals' Begleitung war. Außer dem Kammerdiener Charles, und Lilians Joste Betty waren es noch zwei Diener.

Einen Gepäckwagen hatte der Inspektor ebenfalls zum Bahnhof geschickt.

Nun konnte man das zurückkehrende Auto jeden Augenblick erwarten.

Tante Stasi und Beva hatten wieder ihre besten schwarzen Kleider angelegt und tastvoll das tiefe Schwarz der Trauergewänder durch eine Garnitur gelblich getönter Spitzen gemildert. Sie hatten

beide beschlossen, die Trauer abzulegen, da Vater Wilhelm nun schon acht Monate tot war. In ihrer neuen Stellung war das Betonen persönlicher Gefühle nicht am Platz, man mußte sich auch darin den neuen Verhältnissen anpassen.

Die beiden Damen standen erwartungsvoll am Portal des Schlosses, das mit Guirlanden umfrängt war. Um sie her gruppierten sich die Domestiken und das Wirtschaftspersonal, an deren Spitze der Inspektor Auffstellung genanteten hatte. Eine Ehrenpforte war aufgebaut worden an der Stelle, wo der Fahrweg das Plateau des Kreuzbergs erreichte, und von dort bis zum Schloß war früher gelber Kies gestreut und der Weg von Guirlanden eingedämmt. Oben auf dem Turm an der Flaggenstange stand ein Diener, der mit scharfen Augen den Weg entlangpähte. Er sollte die Flagge hissen, sobald er das Auto den Kreuzberg herauffahren sah.

Beva hielt, als Willkommenstruß für Lilian, einen Strauß blühender Rosen in den Händen. Sie war ein wenig bleich vor Erregung, sollte doch heute für sie ein neues Leben beginnen, ein Leben der Abhängigkeit von fremden Menschen. Das war bei aller Tapferkeit kein leichter Schritt.

Noch erregter als Beva schien Tante Stasi. Sie vermochte nicht ruhig abwartend auf einem Platz zu stehen und ging unruhig auf und nieder. (Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. E. Meß, Radesheim.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 30. August bis zum 1. September und vom 6. bis 8. September 1917 finden an der **Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.** Kriegselehrgänge über das Sammeln und Bewerten von Pilzen statt.

Männer und Frauen können daran unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst unter Angabe von Vor- und Zunamen, Stand, Wohnort und Staatsangehörigkeit an die Direktion der Kgl. Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschluss gefallen, meinen unvergesslichen treuen Gatten, unsern herzensguten, uns so wohlwollenden Vater, Großvater, Schwiegervater und Bruder

Herrn Karl Jos. Franz

im 82. Lebensjahre, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, nach überaus glücklichem, segensreichen Leben in ein besseres Jenseits abzurufen. Sein Krankenlager war von kurzer Dauer.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Franz Wwe., geb. Kilian

Römannshausen, den 13. August 1917

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr vom Sterbehause aus statt. Die Exequien werden am Freitag, den 17. ds. Mts., morgens 7 1/4 Uhr gehalten.

300 Mark Belohnung!

Am Sonntag wurden bei einem Ausflug nach dem Nidderwald zwischen Bahnhof Wingerbrück und Nidderwald ein

Täschchen mit etwa 1500 Mk.

in 100-Mark Scheinen und 75 Gekker, Kronenscheinen verloren. Das Täschchen war von naturalem Schweinsleder mit Bronzebeschlägen und hatte auf dem äußeren Deckel die Buchstaben J. G.

Der ehrliche Finder wird gebeten, das Täschchen gegen 300 Mark Belohnung in der Geschäftsstelle abzugeben.

Theater in Radesheim a. Rh.

(Folz Felsenkeller.)

Gastspiel der **Frankfurter Volksbühne**. Direktion: Matthäus Henß.

Sonntag, den 19. August, abends 8 1/4 Uhr:

Einlaß 7 1/2 Uhr; Ende nach 10 Uhr.

Treue Liebe bis zum Grabe.

Oesterreichisches Volksstück mit Gesang in 5 Akten.

Karten dazu im Vorverkauf bei Fischer & Mey und A. Meier

Nr. Platz 1.70 Mk., 1. Platz 1.00 Mk., 2. Platz 0.50 Mk.

Abendkasse: 2.00 Mk., 1.20 Mk. und 0.60 Mk. Programm 10 Pfg.

Militär und Schüler mit Abzeichen an der Abendkasse für 1. und 2. Platz

80 und 40 Pfg.

Kinder haben abends keinen Zutritt.

Bitte Pötte ablegen. Rauchen polizeilich verboten.

Kindervorstellung nachmittags 1/2 5 Uhr:

Einlaß 1/4 Uhr; Ende 6 Uhr. Belebend und unterhaltend! Neu!

Räbezahls Zauberkäppchen

Märchen in 3 Akten.

Karten dazu nur an der Kasse zu haben: Nr. Platz 60 Pfg., 1. Platz

40 Pfg., 2. Platz 20 Pfg.

Stoppelrübensamen, lange, gelblichweiße rheinische Riesen u. runde, hellgelbe Oldenburger giebt noch ab, solange Vorrat reicht. **Central-Genossenschaft Wiesbaden**, Moritzstraße 29.

Ein junges Fräulein,

welches die Handelschule (anfängerin) besuchte, eine schöne Handschrift besitzt und in allen kaufmännischen Fächern vertraut ist, sucht Stellung.

Offerten unter P. K. an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbiten.

Gebildetes Fräulein,

tüchtig im Haushalt, Schneidern und Weißnähen sucht Stellung event. nur für einige Wochen.

Offerten unter K. L. M. an die Exped. ds. Bl.

Lehrmädchen

gesucht für unser Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäft.

Grüschwiler Larins, Radesheim, Markt.

Mehrere Mädchen

zu Arbeiten beim Flaschenverfabrik gesucht.

Leon: von Beckerath,

Weinhandlung

Radesheim a. Rh.

Monatsfrau od. Mädchen

gesucht. Rheinstraße 39, Radesheim.

Kohlensäure

Preis zu haben bei

Adam Sperling L.

Wingerbrück,

Bierverleger der Altmünster Brauerei.

Zuverlässiger

Küfer

gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

25 Mk. Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mich den Täter nachweist, der in den Weinbergen im „Hinterhaus“ meine Pflücker abfängt.

J. Lill L., Radesheim.

Brauner Lederhandschuh

in der Rheinstraße verloren.

Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. ds. Bl.